

TECHNISCHER ANSCHLUSS AN DAS ZTR

Anleitung zur Inbetriebnahme der Registerbox

Das Zentrale Testamentsregister wird als justiz-/notarinternes Fachverfahren betrieben. Es ist daher aus dem öffentlichen Internet nicht erreichbar: Um den sehr hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zu genügen, ist für jede Notarstelle ein besonderer Netzanschluss an die IT-Plattform der Bundesnotarkammer erforderlich.

Ein solcher Netzanschluss erfolgt durch eine auf die Notarstelle zugelassene und konfigurierte Registerbox. Dabei handelt es sich um einen VPN-Router, dessen Inbetriebnahme in dieser Anleitung beschrieben wird.

INHALT

1 > ÜBERBLICK	4
2 > IN 5 SCHRITTEN	5
3 > GRUNDLAGEN	6
3.1 Virtuelles privates Netz	
3.2 IP-Routen	
3.3 Betriebsvoraussetzungen	
3.4 Betriebsbedingungen	
3.5 Lieferumfang	
4 > INBETRIEBNAHME	9
4.1 Anschluss der Registerbox	
4.2 Überprüfung LED-Status	
4.3 IP-Routen	
5 > AKTIVIERUNG	13
5.1 Fehlerbehandlung	
5.2 LED PPP leuchtet nicht	
5.3 LED PPP leuchtet	
6 > NOTIZEN	15

/1

ÜBERBLICK

Der gesicherte Anschluss der Notare an die IT-Plattform der Bundesnotarkammer erfolgt durch das NotarNetz bzw. durch einen für die jeweilige Notarstelle zugelassenen und konfigurierten VPN-Router der Bundesnotarkammer (Registerbox). Deren Inbetriebnahme erfolgt in den drei nachfolgend

erläuterten Phasen.

Die Registerbox ist vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Sie muss auf Anforderung unverzüglich mit allem Zubehör an die Bundesnotarkammer zurückgegeben werden, beispielsweise wenn das Notaramt erlischt.



PHASE A | ANTRAGSTELLUNG

Die Registerbox wird Ihnen vom Zentralen Testamentsregister (ZTR) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die NotarNet GmbH betreut im Auftrag des ZTR die Bestellabwicklung und den Betrieb der Registerbox. Bitte bestellen Sie die Registerbox über den Onlineshop <https://shop.notar.net.de> der NotarNet GmbH. Die dafür erforderlichen technischen Angaben müssen im Bestellprozess gemacht werden. Jede Registerbox wird als elektronischer Schlüssel für die Notarstelle individuell durch die Bundesnotarkammer konfiguriert. Ein formloser Antrag ist nicht möglich.



PHASE B | AUSLIEFERUNG UND INBETRIEBNAHME

Die Zuweisung einer Registerbox erfolgt **in der Reihenfolge des Antragseingangs** an die im Notarverzeichnis ausgewiesene Geschäftsstelle des Amtsträgers. Der Notar ist für deren Inbetriebnahme verantwortlich; sie sollte von einem Netzwerkadministrator / Systembetreuer vorgenommen werden, der das Bürosystem kennt.



PHASE C | REGISTRIERUNG

Die einer Notarstelle zugewiesene Registerbox muss **innerhalb von vier Wochen** nach Auslieferung durch einen erfolgreichen Verbindungsaufbau zur IT-Plattform aktiviert werden. Ohne diese erfolgreiche Initialanmeldung wird die Registerbox aus Sicherheitsgründen für den Zugriff auf das Zentrale Testamentsregister und das Notarportal gesperrt.

IN 5 SCHRITTEN

Die Registerbox kann schnell und einfach in Betrieb genommen werden. Erforderlich sind nur fünf Schritte:

1. REGISTERBOX MIT SWITCH/ROUTER DES NOTARIATS VERBINDEN.

Die Registerbox besitzt rückseitig 4 LAN-Anschlüsse (gelb hinterlegt FE LAN 0 bis 3). Der Anschluss FE LAN 0, 1 oder 2 muss durch das gelbe Netzkabel mit einem freien LAN-Port Ihres Internet-Routers oder Netzwerkswitches (Hub) verbunden werden. **Der FE LAN 3 darf nicht genutzt werden.**

2. REGISTERBOX MIT STROM VERSORGEN.

Schließen Sie das Netzteil an die Registerbox an, um diese mit Strom zu versorgen. Der Stromstecker ist mit einer besonderen Arretierung ausgestattet, um ein versehentliches Abziehen des Stromkabels zu verhindern. Bitte fixieren Sie diese Arretierung an der Registerbox. Danach schalten Sie den daneben liegenden Netzschalter auf Ein.

3. LED PPP LEUCHTET.

Nach ca. 10 Minuten ist der Startvorgang der Registerbox beendet. Die LED FE LAN 0 bis 2 leuchten unregelmäßig, wenn der entsprechende rückseitige Anschluss belegt wurde. Im Regelfall sollte demnach eine dieser LED blinken. **Die LED PPP ist dauerhaft an**, wenn sich die Registerbox erfolgreich mit der IT-Plattform der Bundesnotarkammer verbinden konnte.

4. IP ROUTE EINRICHTEN.

Melden Sie sich an dem Arbeitsplatz, der den Zugriff auf die IT-Plattform der Bundesnotarkammer haben soll, mit einem Benutzer mit Administratoren-Rechten an. Über die Eingabeaufforderung können die IP-Routen zur IT-Plattform eingestellt werden.

Tippen Sie in Windows 10 in der Suchzeile unten links „cmd“ ein und wählen danach im Startmenü „Als Administrator ausführen“ aus.

Die Routen-Kommandos lauten:

```
route -p ADD 77.76.214.0 mask 255.255.254.0 „IP Registerbox“  
route -p ADD 185.47.125.0 mask 255.255.255.0 „IP Registerbox“  
route -p ADD 185.47.126.0 mask 255.255.255.0 „IP Registerbox“  
route -p ADD 185.47.127.0 mask 255.255.255.0 „IP Registerbox“
```

Ihre „IP-Registerbox“ finden Sie im Lieferumfang der Registerbox beiliegenden Zuweisungsverfügungsschreiben.

5. ZUGRIFF TESTEN.

Zum Test der Registerbox öffnen Sie bitte Ihren Internet-Browser und geben dort folgende Zieladresse ein:

<https://ztr.bnotk.de>. Bei erfolgreicher Inbetriebnahme erscheint die Startseite des Testamentsregister. Jetzt können Sie die Registerbox durch den Login mit Ihren Zugangsdaten (ZVR / ZTR) aktivieren. Damit ist die Inbetriebnahme abgeschlossen.

/ 3

GRUNDLAGEN

3.1 VIRTUELLES PRIVATES NETZ

Die Registerbox gehört zur Sicherheitsinfrastruktur der Registerbehörde der Bundesnotarkammer. Sie ermöglicht die sichere und unkomplizierte elektronische Kommunikation zwischen einer Notarstelle und der IT-Plattform der Bundesnotarkammer. Zu diesem Zweck werden die für die IT-Plattform der Bundesnotarkammer bestimmten Datenpakete einer Notarstelle nicht über das öffentliche Internet übertragen, sondern durch einen besonders gesicherten „Tunnel“. Durch diesen Tunnel entsteht ein sogenanntes virtuelles privates Netzwerk (VPN) zwischen Notarstelle und Bundesnotarkammer (Intranetz), das vor Fremdzugriffen in besonders hohem Maße geschützt ist. Die Registerbox kann das für die Kommunikation mit der Bundesnotarkammer erforderliche virtuelle private Netzwerk automatisch aufbauen.

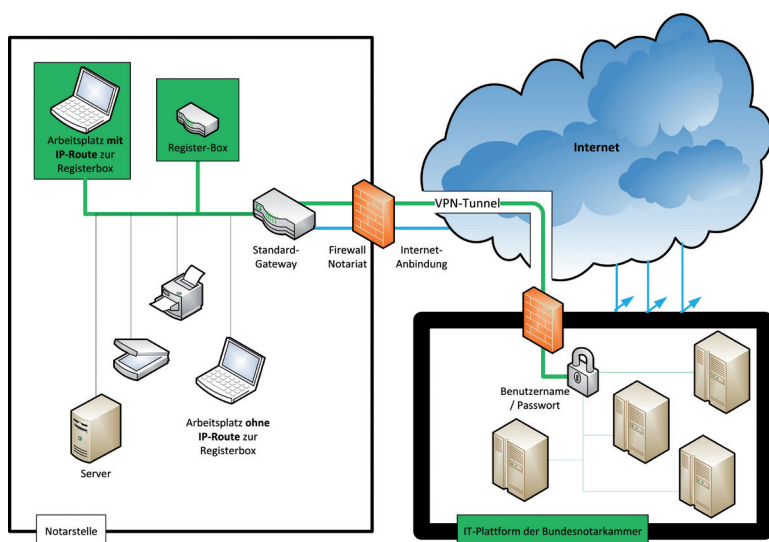
Die IT-Plattform der Bundesnotarkammer akzeptiert nur Verbindungen, die ihren Ursprung entweder unmittelbar im Notar- oder Verbindungsnetz haben oder durch einen zur Kommunikation mit der Bundesnotarkammer bestimmten Tunnel erfolgen. Außenstehende können dadurch nicht einmal zum Login-Bereich vordringen.

Die nicht für die IT-Plattform der Bundesnotarkammer bestimmte elektronische Kommunikation der Notarstelle erfolgt außerhalb des gesicherten Tunnels über das Internet. Darin liegt der Hauptunterschied zum Notarnetz, das eine adressatenübergreifende zentrale Sicherheitsinfrastruktur für die Notarstellen bietet. Der Zugriff auf die Registerserver wird innerhalb des VPN-Tunnels zusätzlich SSL-verschlüsselt (HTTPS) übertragen.

Der VPN-Tunnel zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer **ersetzt nicht** die Anmeldung mit Benutzername und Passwort.

3.2 IP-ROUTEN

Die Registerbox wird wie andere Netzwerkgeräte wie beispielsweise Computer und Netzwerkdrucker mit einem Netzkabel an das Büronetzwerk angeschlossen. Damit bei künftigen Zugriffen auf die IT-Plattform der Bundesnotarkammer die Registerbox aktiv wird, müssen für diese Datenpakete spezielle „IP-Routen“ zur Registerbox eingestellt werden. Netzwerkverkehr, der die IT-Plattform betrifft, wird aufgrund der IP-Routen sodann über die Registerbox durch den VPN-Tun-



Die IT-Plattform der Bundesnotarkammer ist nur durch ein „Tor“ erreichbar, das mit der Registerbox geöffnet werden kann.

nel zur Bundesnotarkammer geroutet. Arbeitsplätze, für die keine entsprechenden IP-Routen gelten, können nicht auf die IT-Plattform zugreifen.

Dieser technische Schritt der Inbetriebnahme ist erforderlich, weil anders als beim Notarnetz nicht der gesamte Datenverkehr der Notarstelle durch den gesicherten Tunnel geleitet wird.

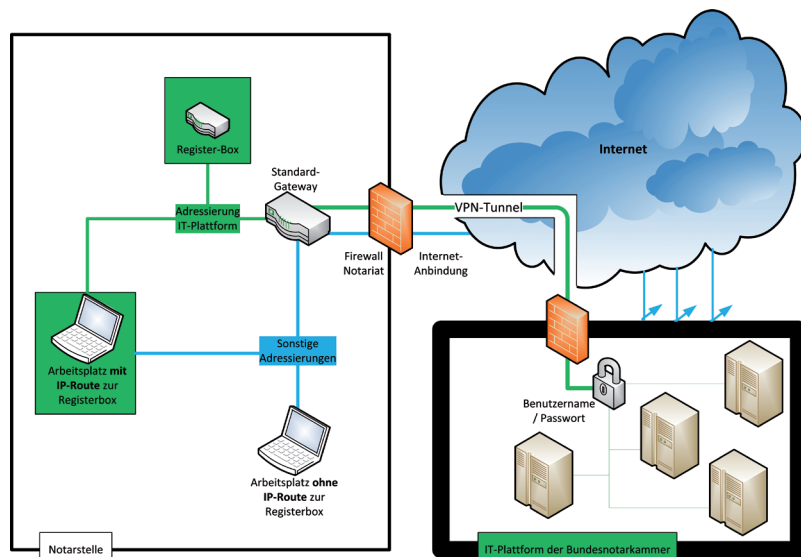
Die für den Datenverkehr zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer erforderlichen IP-Routen können an einzelnen Bürocomputern, aber auch einheitlich für das gesamte Büronetzwerk gesetzt werden. Denkbar ist auch, die IP-Routen userbezogen in das Logon-Skript der Netzwerkanmeldung zu integrieren. Welche Variante für Sie am besten geeignet ist, kann nur Ihr **Systembetreuer bzw. Netzwerkadministrator** entscheiden. In Anwalts-Notariaten und Bürogemeinschaften darf die Route nur für Arbeitsplätze der amtierenden Notare, Notarverwalter und zugehörigen Mitarbeiter eingestellt werden.

3.3 BETRIEBSVORAUSSETZUNGEN

Der Betrieb der Registerbox setzt einen breitbandigen **Internet-Zugang**, z. B. DSL mit einem Router / Firewall im LAN des Notariats voraus. Falls Sie bisher nur mit einem ISDN-Anschluss am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, veranlassen Sie bitte bei einem Provider Ihrer Wahl, dass Ihnen ein DSL-Anschluss zur Verfügung steht.

Der Internet-Provider des Notariats darf das **L2TP-Protokoll** nicht blockieren. Sollte dies ausnahmsweise der Fall sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Provider in Verbindung und veranlassen die Freischaltung des Protokolls.

Im Internet-Router bzw. in der Firewall Ihrer Notar-



stelle müssen die VPN-Verbindung zum Register (freigeschalteter **UDP-Port 1701**) sowie der damit verbundene Rückkanal (einige Hersteller nennen dies auch **L2TP-Passthrough**) erlaubt sein. Das ist in der Regel der Fall; falls nicht, müssen die Einstellungen von Ihrem Systembetreuer / Netzwerkadministrator vorgenommen werden. Nicht erforderlich ist das Netzprotokoll GRE.

Es müssen ein Netzwerk- sowie ein **Stromanschluss** (230 Volt) in unmittelbarer Nähe der Registerbox vorhanden sein.

Die Registerbox kann betriebssystemübergreifend genutzt werden. Die Anwendungen, die über die Registerbox laufen, basieren auf einem Standard-Internetprotokoll, welches mit jedem herkömmlichen Internetbrowser (z. B. Mozilla Firefox) aufrufbar ist.

Für Installations- und Wartungsarbeiten, insbesondere für das Einstellen der IP-Routen, werden Zugangsdaten mit **Administrationsrechten** für den Server bzw. die betroffenen Arbeitsplätze und für den Internet-Router bzw. die Firewall benötigt. Falls

Die „IP-Routen“ bewirken, dass nur die für die IT-Plattform der Bundesnotarkammer bestimmten Datenpakete zur Registerbox geleitet werden.

/ 3

Ihnen diese nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte an Ihren Systembetreuer.

3.4 BETRIEBSBEDINGUNGEN

Die Registerbox muss **sorgsam** behandelt werden. Sie ist vor Stößen und anderen äußeren Einflüssen zu schützen.

Die Registerbox darf nur bei Umgebungstemperaturen von **0°C bis 40°C** betrieben werden. Direkte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden.

Die relative **Luftfeuchtigkeit** in der Umgebung der Registerbox sollte zwischen 10% und 85% (nicht-kondensierend) liegen.

Links und rechts an der Registerbox befinden sich Lüftungslöcher. Im Abstand von 10 cm davon dürfen sich **keine Gegenstände** befinden, welche die Luftzufuhr beeinträchtigen. Ein Hitzestau kann zu einem Gerätedefekt führen. Staubansammlungen in Registerboxnähe sind zu vermeiden. Auf den Gehäusedeckel dürfen keine Gegenstände gestellt werden.

HINWEIS

Die Registerbox ist nicht für die Montage in 19-Zoll Schränken vorbereitet. Bitte verwenden Sie einen eigenen Gerätefachboden.

Die Registerbox ist **vor unbefugtem Zugriff zu schützen**, da sie funktional der Schlüssel durch die „äußere Schutzmauer“ der IT-Plattform der Bundesnotarkammer ist. Die Registerbox darf daher **nicht geöffnet** und die Sicherheitsaufkleber dürfen nicht beschädigt werden.

Ferner dürfen die Routereinstellungen **nicht zurückgesetzt** werden. Jeder unauthorisierte Zugriff auf die Registerbox führt aus Sicherheitsgründen zur Löschung aller Konfigurationsdaten, so dass eine Verbindung zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer danach nicht mehr hergestellt werden kann.

Sollten Sie **Veränderungen / Manipulationen** an der Registerbox feststellen oder sollte der Router **entwendet** oder beschädigt worden sein, informieren Sie bitte umgehend die Bundesnotarkammer (per E-Mail: **registerbox@testamentsregister.de**).

3.5 LIEFERUMFANG

Bei der vorkonfigurierten Registerbox handelt es sich um den Cisco-Router 886, der in einem Karton des Herstellers (460 x 340 x 110 mm) geliefert wird. Neben der Ihnen vorliegenden Inbetriebnahmeanleitung ist folgendes **Zubehör** enthalten:

- 1 Kaltgerätekabel (Strom)
- 1 Netzteil mit Anschlusskabel
- 1 Netzwerkkabel RJ45 (gelb)
- 1 Kurzanleitung zur Inbetriebnahme

Die Lieferung der Registerbox erfolgt zusammen mit der **Zuweisungsverfügung**, die auch den konkreten Route-Befehl enthält. Dieses Schreiben verwahren Sie bitte in der **Generalakte**. Die Verpackung der Registerbox bitten wir bis zur Rückgabe der Registerbox an die BNotK ebenfalls aufzubewahren.

INBETRIEBNAHME

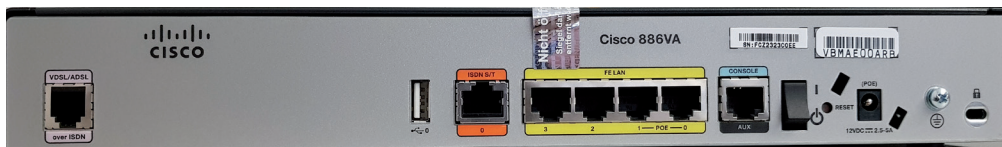
4.1 ANSCHLUSS DER REGISTERBOX

Die Registerbox besitzt rückseitig 4 LAN-Anschlüsse (gelb hinterlegt FE LAN 0 bis 3). Der Anschluss FE LAN 0, 1 oder 2 muss durch das gelbe Netzwerkkabel mit einem freien LAN-Port Ihres Internet-Routers oder Netzwerkschwitches (Hub) verbunden werden. **Der FE LAN 3 darf nicht genutzt werden.** Sie können dafür auch ein eigenes Netzwerkkabel verwenden.

Bitte nutzen Sie die **Arretierung** des Stromkabels, um es sicher an der Registerbox zu befestigen.

4.2 ÜBERPRÜFUNG LED-STATUS

Nach Einstecken der Stromversorgung startet die Registerbox. Dieser Vorgang kann bis zu **10 Minuten** dauern. Bitte haben Sie die entsprechende Geduld.



Rückansicht der Registerbox: Das Netzwerkkabel muss mit einem gelben Steckplatz **FE LAN 0, 1 oder 2**, das Stromkabel mit Steckplatz **POE** verbunden werden. Die Anschlüsse **USB**, **ISDN S/T** (orange), **VDSL/ADSL** (lila) und **Console** (hellblau) sind für den Betrieb ohne Bedeutung..

Sollte an dem Netzwerkschwitch oder Hub in der Notarstelle **kein freier Steckplatz** mehr vorhanden sein, kann dort ein Gerät abgezogen und an einen freien LAN-Anschluss der Registerbox angeschlossen werden. Der dadurch gewonnene Steckplatz steht für den Anschluss der Registerbox zur Verfügung. Das abgezogene Gerät wird über die Registerbox mit dem Netzwerk verbunden. Anschließend muss die Registerbox mit **Strom** versorgt werden.

Danach müssen die LED auf der Vorderseite der Registerbox folgenden Status haben:

- LED **OK**: **dauerhaft an**
- LED **PPP**: **dauerhaft an**

Die LED FE LAN 0 bis 2 **blinken**, wenn der entsprechende rückseitige Anschluss genutzt wurde, um die Verbindung mit dem Büronetzwerk herzustellen. Im Regelfall sollte demnach **eine dieser LED** blinken.



Frontansicht der Registerbox: Die Verbindung zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer ist **funktionsfähig**, wenn die LED „OK“ und „PPP“ **dauerhaft leuchten**. Der LED-Bereich „ISDN“ mit den LED „Link“, „B1“ und „B2“ ist ohne Bedeutung.

/4

Falls die LED nicht wie beschrieben leuchten, könnte dies folgende Ursachen haben.

LED OK LEUCHTET NICHT:

Prüfen Sie bitte, ob Netzteil und Stromkabel der Registerbox richtig angeschlossen sind.

LED LAN LEUCHTET NICHT:

Prüfen Sie das Netzkabel zwischen Registerbox und dem vorhandenen Internet-Router oder Netzwerkschwitch (Hub) in der Notarstelle.

LED PPP LEUCHTET NICHT:

Die LED PPP zeigt den Status des virtuellen privaten Netzwerkes mit der IT-Plattform der Bundesnotarkammer an. Sollte diese nicht leuchten, ist keine Verbindung zu den Register-Servern möglich.

- *Dann muss Ihr Systembetreuer / Netzwerkadministrator prüfen, ob der UDP-Port 1701 Ihres Routers / Ihrer Firewall freigeschaltet ist.*
- *Ist dies der Fall, muss als nächstes mit Ihrem Provider geklärt werden, ob das L2TP-Protokoll zugelassen wird.*
- *Sind die Einstellungen vorgenommen und leuchtet die LED PPP dennoch nicht, trennen Sie bitte sowohl die Registerbox als auch den vorge-schalteten Router jeweils einige Sekunden vom Strom, so dass die Geräte neu gestartet werden. Die Registerbox benötigt danach ca. 10 Minuten, um eine stabile Verbindung zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer aufzubauen.*

Können Sie mit Ihrem Systembetreuer die Registerbox nicht erfolgreich in Betrieb nehmen, wenden Sie sich bitte mit einer Problembeschreibung per E-Mail an: registerbox@testamentsregister.de.

4.3 IP-ROUTEN

Während das Notarnetz die gesamte elektronische Kommunikation des Notariats absichert, ist die Registerbox so eingestellt, nur die an die IT-Plattform gerichteten Datenpakete gesichert an die Bundesnotarkammer zu übertragen. Der bloße Anschluss der Registerbox an Ihr Netzwerk bewirkt daher nichts. Sie müssen vielmehr Ihr System „anweisen“, sich bei Adressierungen an die IT-Plattform der Bundesnotarkammer zunächst an die Registerbox zu wenden, damit diese den erforderlichen VPN-Tunnel aufbauen kann. Diese Anweisung ist technisch die Einstellung der „IP-Routen“.

ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN

Die IP-Routen können computer- oder personenbezogen eingestellt werden. Computerbezogene Einstellungen werden permanent vorgenommen; personenbezogene Routen nur für die jeweilige Sitzung. Welche Variante für Ihre Bedürfnisse die beste ist, besprechen Sie bitte mit Ihrem Systembetreuer / Netzwerkadministrator.

Als **Standardkonfiguration** werden wir weiter unten eine computerbezogene permanente Einstellung beschreiben, mit der Sie auf relativ einfache Weise jedenfalls einzelne Arbeitsplätze für die Nutzung des Zentralen Testamentsregisters vorbereiten können. Die Registerbox ist aber in der Lage, alle denkbaren Anschlusszenarien zu realisieren:

- Wer etwa die Trennung der Datenpakete durch den Internet-Router der Notarstelle oder den Netzwerkserver vornehmen lassen will, kann die IP-Routen einmalig an zentraler Stelle für alle Arbeitsplätze konfigurieren. Dadurch können mit einer **einmaligen Einstellung sämt-**

liche Computer der Notarstelle auf die IT-Plattform der Bundesnotarkammer zugreifen.

- Der Route-Befehl kann auch benutzerbezogen in einem **Logon-Skript** im Zuge der Anmeldung am Netzwerk der Notarstelle ausgeführt oder in einer **Gruppenrichtlinie** im Windows Active-Directory festgelegt werden. Bei dieser Anschlussvariante werden die IP-Routen nicht permant eingestellt, sondern anmeldungsbezogen gesetzt. Ihr Systembetreuer / Netzwerkadministrator sollte bei der Nutzung von Logon-Skripten bedenken, dass der Route-Befehl bei jeder Anmeldung mit administrativen Rechten ausgeführt werden muss. Wegen der Abhängigkeit dieser Variante von bestehenden Gruppenrichtlinien und Betriebssystemversionen können wir dabei leider keine Unterstützung anbieten.

IP-ROUTEN AM WINDOWS-ARBEITSPLATZ

Relativ einfach ist es, jeden PC-Arbeitsplatz, von dem aus ein Zugriff auf die IT-Plattform erfolgen muss, mit den entsprechenden IP-Routen auszustatten: Die IP-Routen werden in der sogenannten Eingabeaufforderung mit nur einem Befehl eingestellt.

Zunächst muss aber die Eingabeaufforderung gestartet werden; insofern bestehen je nach Betriebssystem Unterschiede:

Windows 8 / 10:

Tippen Sie in Windows 10 in der Suchzeile unten links „cmd“ ein und wählen danach im Startmenü „Als Administrator ausführen“ aus.

HINWEIS

*Sie müssen die Eingabeaufforderung zwingend mit **Administrationsrechten** am entsprechenden Arbeitsplatz aufrufen. Andernfalls kann die erforderliche Route nicht permanent gesetzt werden. Falls Sie keine Administrationsrechte am Arbeitsplatz haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Systembetreuer.*

Über das nun geöffnete Kommandozeilen-Fenster (Eingabeaufforderung) können mit einem Befehl die IP-Routen zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer eingestellt werden. Das Kommando unterscheidet sich von Notarstelle zu Notarstelle.

Ihr individueller Befehl lautet wie folgt, wobei „IP-Registerbox“ durch die Ihnen in der Zuweisungsverfügung mitgeteilte IP-Registerbox zu ersetzen ist: Dieser Befehl hat folgende Bedeutung:

- Der Parameter **„-p“** bewirkt ein permanentes Speichern, so dass die Route nach einem Neustart des Arbeitsplatzcomputers nicht wiederholt eingegeben werden muss. Wenn Sie den Parameter **-p** weglassen, ist die Einstellung nur bis zum Neustart des Rechners gültig.
- Der Parameter **„ADD“** bewirkt, dass nur Datenpakete, die an die IT-Plattform gerichtet werden, durch den VPN-Tunnel an die Bundesnotarkammer versandt werden. Damit adressieren Sie das Tor in der Schutzmauer, die die IT-Plattform der Bundesnotarkammer zum Schutz vor allgemeinen Zugriffen aus dem Internet umgibt. Der Parameter **„DELETE“** würde umgekehrt bewirken, dass die an die IT-Plattform gerichteten Daten keine gesonderte Route mehr nehmen würden.

```
route -p ADD 77.76.214.0 mask 255.255.254.0 „IP Registerbox“
route -p ADD 185.47.125.0 mask 255.255.255.0 „IP Registerbox“
route -p ADD 185.47.126.0 mask 255.255.255.0 „IP Registerbox“
route -p ADD 185.47.127.0 mask 255.255.255.0 „IP Registerbox“
```

/4

*Der Parameter „**MASK**“ stellt klar, dass das unter ROUTE ADD angegebene Ziel als IP-Netzwerkadresse zu interpretieren ist. Das Ziel ist in diesem Fall kein Gerät, sondern ein Netzwerk. Die Adresse eines Netzwerks ist immer nur mit Angabe der Maske vollständig.*

*Der Parameter „**IP-Registerbox**“ enthält schließlich die Adresse der Registerbox innerhalb Ihres Büronetzwerkes, über die Datenpakete in den VPN-Tunnel zur Bundesnotarkammer gelangen können. Diese Adresse darf in Ihrem Netzwerk nicht anderweitig vergeben werden. Sie wird im Zuge der Beantragung der Registerbox von Ihnen festgelegt oder automatisch ermittelt.*

Die IP-Routen können auch für **Linux- und Mac-Arbeitsplätze** eingerichtet werden. Falls Sie für solche Systeme (macOS u) Hinwei-

se zum Vorgehen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Bundesnotarkammer unter **registerbox@testamentsregister.de**. Wir werden uns schnellstmöglich um die Beantwortung Ihrer Fragen kümmern.

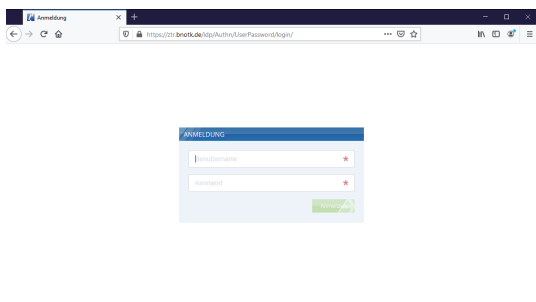
Dort können Sie auch weitere Hinweise erhalten, um **zentrale IP-Routen-Einstellungen** vorzunehmen, etwa über Gruppenrichtlinien, Anmeldeskripte oder am Gateway-Router. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gern.

AKTIVIERUNG

Zum Test der Registerbox öffnen Sie Ihren Internet-Browser und geben dort folgende Zieladresse ein:

<https://ztr.bnotk.de>

Bei erfolgreicher Verbindung werden Sie aufgefordert, sich zum Testamentsregister **anzumelden**. Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort) ein. Es handelt sich um die gleichen Zugangsdaten, die Sie auch für das Zentrale Vorsorregister und das Notarverzeichnis nutzen.



Erst nach dem erfolgreichen Login ist die Registerbox **aktiviert**. Dieser muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zuweisung erfolgen. Andernfalls werden wir die Registerbox deaktivieren.

5.1 FEHLERBEHANDLUNG

Wird unter <https://ztr.bnotk.de> nicht der Login-Bereich des Testamentsregisters angezeigt, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Vergewissern Sie sich zunächst, dass Ihr Computer an das Büronetzwerk angeschlossen ist und die **Registerbox funktioniert**, insbesondere dass dessen LED den unter 4.2 beschriebenen Status aufweisen.
2. Prüfen Sie bitte sodann, ob die **Schreibweise** der aufgerufenen Adresse korrekt ist. Ist das der Fall, prüfen Sie bitte, ob andere Internetseiten wie www.bnotk.de erreichbar sind. Ist das nicht der Fall, prüfen Sie bitte die Internetanbindung des Arbeitsplatzcomputers.
3. Sind andere Internetseiten erreichbar, dann versucht Ihr Browser zwar eine Verbindung zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer aufzubauen, jedoch nicht in der gewünschten Weise durch den VPN-Tunnel der Registerbox, sondern über das offene Internet. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die IP-Routen noch nicht richtig funktionieren, vorausgesetzt, die LED PPP der Registerbox leuchtet.

5.2 LED PPP LEUCHTET NICHT

Wenn die PPP-Lampe nicht leuchtet, kann der Sicherheitstunnel zur nicht aufgebaut werden.

Dann stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Registerbox richtig konfiguriert?

Die Registerbox wurde so konfiguriert, wie beantragt und auf der Zuweisungsverfügung angegeben. Die Konfiguration muss zu Ihrem Netzwerk „passen“. Daher müssen Sie oder Ihr Systembetreuer nochmals prüfen, ob die

auf der Zuweisungsverfügung angegebenen IP-Adressen für Registerbox, Netzwerk und Standardgateway zutreffen: Ist die IP-Adresse der Registerbox im Netzwerk frei? Stimmt die Netzwerkmaske? Stimmt das Standard-Gateway?

2. Firewall / Standard-Router. Wenn bis hierher alles funktioniert, stellen sich noch folgende Fragen:

- Haben Sie oder Ihr Systembetreuer / Netzwerkadministrator geprüft, ob der Internet-Router / die Firewall den Internetzugang für die Registerbox blockiert? Bei der Vornahme von Einstellungen auf der vorhandenen Firewall oder dem Standardgateway ist darauf zu achten, dass über die typischen ohnehin freigegebenen Internet-Ports (80, 8080, 443 usw.) auch der Port 1701 UDP für den Aufbau des L2TP VPNs durch den Registerbox-Router geöffnet wird.
- Lässt Ihr Internet-Router / Firewall für die IP-Adresse der Registerbox den Internetzugang zu? Ist die IP-Adresse der Registerbox vielleicht gesperrt oder erfolgt eine Sperrung wegen fehlender Firewall-Lizenzen? Der Port 1701 UDP könnte dediziert nur für den Registerbox-Router auf der mitgeteilten LAN IP-Adresse geöffnet werden. Um die Port-Freigabe auf WAN-Seite einzugrenzen, kann für die VPN-Gegenstelle der IP-Adressbereich 212.63.94.48/29 (212.63.94.48 ... 212.63.94.55) eingestellt werden.

Nicht selten liegt das Problem beim **Internet-Provider**: Auch dieser muss nämlich das L2TP-Protokoll „durchlassen“. Dafür müssen Sie sich bitte an Ihren Internet-Provider wenden.

Wenn die **PPP-Lampe schon einmal geleuchtet hat**, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Bitte starten Sie die Registerbox neu.
2. Führen Sie bitte dann einen Neustart des vorgeschalteten Routers durch und warten 10 min.
3. Falls dies noch nicht zum Erfolg führt, starten Sie bitte die Registerbox noch einmal durch.
4. Generell empfehlen wir Ihnen, die neueste Firmware auf dem vorgeschalteten Router zu installieren und ggf. bei den Firewall-DoS-Regeln den Port 1701 UDP auszunehmen.

5.3 LED PPP LEUCHTET

Überprüfen Sie bitte die am Arbeitsplatz konfigurierten IP-Routen zur Bundesnotarkammer. Dazu geben Sie in der Windows Eingabeaufforderung folgenden Befehl ein: **route [Leerzeichen] print**.

Im Abschnitt „**Ständige Routen**“ müssten sich die Einträge zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer befinden.

Sollte die angezeigte „**Ständige Route**“ fehlerhaft sein oder wollen Sie IP-Routen aus anderen Gründen löschen, können Sie dies mit dem Befehl **route [Leerzeichen] delete [Leerzeichen] „IP-Adresse des Netzbereiches“** tun z. B. in folgendem Aufbau: **route delete 77.76.214.0**.

Anschließend können Sie die richtige(n) IP-Route(n) entsprechend der Beschreibung unter 4.3 wieder neu setzen.

/6

NOTIZEN



BUNDESNOTARKAMMER | ZENTRALES TESTAMENTSREGISTER

registerbox@testamentsregister.de > **E-Mail**

030-38386688 > **Telefax**

0800-3550600 > **Telefon**